

**Parkett- und Bodenbelagsverlegung
auf Fußbodenheizung****Untergründe:**

Normgerecht hergestellte Zement(fließ)estriche und Calciumsulfat(fließ)estriche

Untergrundprüfung:

Den Unterboden vor der Verlegung gemäß DIN 18 356, 18 365 und 18 367 prüfen. Der Unterboden muss druck- und zugfest, ausreichend oberflächenfest, dauertrocken, eben, sauber und frei von Trennmitteln, Sinterschichten etc. sein. Der Feuchtegehalt von Zement(fließ)- und Calciumsulfat(fließ)estrichen ist zu prüfen. Das Vorliegen eines Aufheizprotokolles entbindet den Parkett- oder Bodenleger nicht von der CM-Messung!

Vor der Verlegung zu beachten:

- Nach Herstellung des Heizestrichs ist dessen Austrocknung vor der Verlegung von Parkett sowie elastischen oder textilen Belägen unbedingte Voraussetzung.
- Zur fachgerechten Feuchtigkeitsprüfung mittels CM-Messung müssen vom Estrichleger Messstellen ausgewiesen sein.
- Auch wenn Messstellen zur Feuchtemessung ausgewiesen sind, ist zu bedenken, dass die Feuchteverteilung innerhalb des Heizestriches abhängig von der Konstruktion sehr unterschiedlich sein kann.
- Elektrische Messungen sind aufgrund der elektrischen Leitfähigkeit der Fußbodenheizung zur Feuchtebestimmung ungeeignet.
- Das Austrocknen von Heizestrichen muss durch einen Auf- und Abheizvorgang erfolgen. Bei Bauart A3 ist ein zweimaliger Auf- und Abheizvorgang erforderlich, bei allen übrigen Bauarten ein einmaliger.
- Über die Auf- und Abheizvorgänge ist ein Maßnahmen-Protokoll anzufertigen. Dieses ist zum einen von uns erhältlich und zum anderen in dem vom Zentralverband Parkett- und Fußbodentechnik herausgegebenen Merkblatt "Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung von Parkett sowie elastischen und textilen Bodenbelägen auf beheizten Fußbodenkonstruktionen" enthalten.
- Während der Auf- und Abheizphasen sind die Räume zu belüften und die Fußbodenfläche muss frei von Abdeckungen jeglicher Art sein.

Bei der Verlegung zu beachten:

- Die Parkett- bzw. Bodenbelagsarbeiten sind gemäß DIN 18356, 18365 bzw. 18367 bei einer Oberflächentemperatur des Estrichs von 15 bis 18°C durchzuführen.
- Nach Beendigung der Bodenbelagsarbeiten (d.h. nach der letzten Fertigstellungsmaßnahme, z.B. der Versiegelung eines Parkettbodens) ist die Oberflächentemperatur des Heizestrichs von 15 - 18 °C eine weitere Woche einzuhalten.
- Danach kann die Vorlaufemperatur um täglich ca. 5 °C bis auf Normalbetrieb erhöht werden.

...

**Parkett- und Bodenbelagsverlegung
auf Fußbodenheizung****Hinweise zu den Bodenbelägen:**

Parkett: Es ist zu beachten, dass Holzböden auf Fußbodenheizungen stärkere Quell- und Schwindbewegungen zeigen als in mit Radiatoren beheizten Räumen. So ist in den Heizperioden mit stärkerer Fugenbildung zu rechnen, die keinen Qualitätsmangel darstellt. Durch ein konstantes Klima von ca. 20°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit kann diese Fugenbildung minimiert bzw. vermieden werden. Der Einsatz eines elektrischen Luftbefeuchters auf Verdunstungsbasis, der zusätzlich das Wohlbefinden der Bewohner fördert, ist dafür ratsam. Darüber hinaus sollten die Empfehlungen der Parketthersteller beachtet werden.

**Textile und elastische
Bodenbeläge:** Die Empfehlungen der Herstellerfirmen sind zu beachten!

Korkbeläge: Da Kork ein ähnliches Quell- und Schwindverhalten wie Holz aufweist, kann auch bei Korkböden eine Fugenbildung während der Heizperiode auftreten. Die Eignung bzw. die entsprechende Freigabe sollte beim Hersteller erfragt werden.

Geeignete STAUF-Verlegestoffe:

Grundsätzlich sind alle STAUF-Produkte für den Einsatz auf Fußbodenheizung geeignet. Vor Anwendung unbedingt die entsprechenden technischen Merkblätter der Kleb- und Hilfsstoffe beachten! Die Anwendungsbereiche der einzelnen Kleb- und Hilfsstoffe, die Anwendungsweisen und die Untergrundvorbereitung sind diesen technischen Merkblättern zu entnehmen!

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Entwicklungsstand. Sie sind in jedem Fall als unverbindlich zu betrachten, da wir keinen Einfluss auf die Verlegung haben und die Verlegevoraussetzungen örtlich unterschiedlich sind. Ansprüche aus diesen Angaben sind daher ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten kaufmännischen und technischen Beratungsdienst. Wir empfehlen daher, ausreichende Eigenversuche durchzuführen und selbst festzustellen, ob sich das Erzeugnis für den vorgesehenen Verwendungszweck eignet. (2302)